

Die Jury begründet ihre Entscheidung wie folgt:

Eugénie Musayidire setzt sich mit bewundernswertem Mut und ungeachtet aller persönlichen Risiken für die Anerkennung der Menschenrechte und für die Versöhnung zwischen den beiden verfeindeten Volksstämmen der Hutu und Tutsi in Ruanda ein. Die Geschichte des Landes ist seit Jahrzehnten durch den Konflikt zwischen diesen beiden Bevölkerungsgruppen geprägt. Wie zahlreiche andere Angehörige der Tutsi-Minderheit, so war auch Eugénie Musayidire 1973 gezwungen, ihr Heimatland zu verlassen, um einer drohenden Verhaftung zu entgehen, und erhielt schließlich politisches Asyl in der Bundesrepublik Deutschland. 1994 musste sie dann erfahren, dass viele ihrer Familienmitglieder und Verwandten dem Völkermord in Ruanda zum Opfer gefallen waren. Diese persönliche Tragödie ließ sie jedoch nicht resignieren, sondern motivierte sie dazu, in ihr Heimatland zurückzukehren und aktive Versöhnungsarbeit zu leisten. Die Begegnung mit zahlreichen Landsleuten, die unter den Folgen des Genozids litten, bestärkte sie in diesem Vorhaben. Um diesen Menschen zu helfen, gründete sie den Verein „Hoffnung für Ruanda“ mit dem Ziel, Orte der Begegnung aufzubauen und die Betroffenen durch therapeutische Angebote in die Lage zu versetzen, über ihre persönlichen Erinnerungen an die furchtbaren Geschehnisse zu sprechen. Mit öffentlichen Veranstaltungen, Seminaren und Radiosendungen unternimmt der Verein darüber hinaus große Anstrengungen, um die Auseinandersetzung in der ruandischen Gesellschaft mit den Ursachen und Folgen des Völkermords zu fördern und durch intensive Menschenrechtsbildung zu einem Zusammenleben der beiden Volksgruppen in Frieden, Gerechtigkeit und Sicherheit beizutragen. Inzwischen hat Eugénie Musayidire auch ein Jugendbegegnungs- und Therapiezentrum in Ruanda errichtet, in dem Kinder und Heranwachsende betreut werden, die durch ihre Erfahrungen während des Genozids noch immer traumatisiert sind.

Mit der Nominierung zur Preisträgerin des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises 2007 ehrt die Jury das Wirken von Eugénie Musayidire, das in vorbildlicher Weise den Gedanken universeller Menschenrechte und der Versöhnung nach einem seit 1945 beispiellosen Verbrechen verkörpert. Sie würdigt damit aber auch das Engagement unzähliger Menschen überall auf der Welt, die sich mutig und unter erheblichen persönlichen Risiken für die Menschenrechte einsetzen. Die Entscheidung der Jury ist gleichzeitig als Appell an die politisch Verantwortlichen in Ruanda zu verstehen, diese Rechte wirksam zu schützen und die Arbeit von Eugénie Musayidire nachdrücklich zu fördern. Und sie soll zur Ermutigung, zur Unterstützung und zum Schutz von Verteidigern der Menschenrechte beitragen.

Die Jury  
Nürnberg, 15. Oktober 2006